

Unterrichtung der Einwohner
über die 23. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses
der Ortsgemeinde Wöllstein am 16. April 2019
im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentliche Sitzung Beginn: 19.00 Uhr bis 21.35 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller als Vorsitzende
1. Beigeordneter Franz Georg Schopf

vom Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss:

Ausschussmitglied Hans-Jürgen Piegacki
Ausschussmitglied Raimund Hess
Ausschussmitglied Stephan Frohnhöfer
Ausschussmitglied Hermann Müller
Vertreter Matthias Heilmann
Vertreterin Anja Henrich

Gäste – Ratsmitglieder:

Gerhard Pfeiffer
Annerose Walk

von der Verbandsgemeinde:

Herr Greif, Friedhofsverwaltung zu TOP 2

von der Ortsgemeinde:

Frau Back als Schriftführerin

als Sachverständiger:

Herr Architekt Helten zu TOP 1

Tagesordnung:

TOP 1	Sanierung des Rathauses/Dorfgemeinschaftshauses; a) Information b) Bemusterung Beratung und Beschlussfassung
TOP 2	Neufassung der Friedhofssatzung; Beratung und Empfehlungsbeschluss
TOP 3	Festlegung der Straßenbeleuchtung in der Berliner Straße und im Pfaffenpfad; Beratung und Beschlussfassung
TOP 4	Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Sanierung des Rathauses/Dorfgemeinschaftshauses;

a) Information

b) Bemusterung - Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erteilte Herrn Architekt Helten das Wort, der seinerseits die Anwesenden begrüßte.

Zum Baufortschritt teilte er mit, dass der Rohbau in Arbeit ist, bis auf wenige Tage liege der Bau im Zeitrahmen.

Anbau:

Anhand einer Powerpoint-Präsentation wurde das Farbkonzept vorgestellt.

- Zur Bemusterung trug Herr Helten vor, dass die Auswahl der Steine zur Verklinkerung des Anbaus gemeinsam mit der Denkmalpflege erfolgte. Ausgewählt wurde ein heller Stein. Die Farbe ist historisch traditionell in Rheinhessen stark vertreten. Ein Stein zur Ansicht wurde herübergereicht.
- Der Anbau soll Kunststofffenster erhalten, die Außentüren in Aluminium, vorgeschlagen wird Aluminium natur eloxiert.
- Der Bodenbelag soll mit einem geschliffenen Estrich in terrazzoähnlicher Gestaltung ausgeführt werden. Dieser Boden ist sehr robust und soll auch in den Sanitärräumen Anwendung finden.
- Im Eingangsbereich wird ein Fußabstreifer installiert.
- Die Wände sollen in weißem Trockenputz ausgeführt werden, die Fußbodenleisten sind weiß geplant.
- Die WCs sollen im Bereich der Objekte unglasierte Wandfliesen in einem dunklen Farbton passend zum Boden erhalten.
- Die Decken im Flur und Eingangsbereich sollen mit Gipskarton mit Streulochung ausgeführt werden, hier können Einbauleuchten integriert werden. Die Decken in den Nebenräumen (WC, Teeküche) werden glatt ausgeführt.
- Die WC-Trennwände sollen in üblicher Bauweise in weißer Farbe eingebaut werden.
- Es sind Standard-Türdrücker in Edelstahl vorgesehen.

Umbaumaßnahmen Bestand:

- Die vorhandenen Böden (soweit es sich nicht um Parkettböden handelt) sollen gegen einen Fußboden in Kautschukbelag ersetzt werden.
- Die Holzböden werden belassen und aufgearbeitet.
- Die Treppe ins 1. Obergeschoss ist derzeit mit einem Kunststoffbelag versehen. Die Denkmalpflege fordert, dass diese wieder in den alten Zustand zurückgeführt wird.
- Nach Freilegung muss der Zustand der Treppe geprüft werden. Evtl. muss nochmals mit der Denkmalpflege gesprochen werden. Die Ausschussmitglieder legen großen Wert darauf, dass die Trittsicherheit der Treppe gegeben ist.
- In den Räumen soll eine Mineralfaserdecke ausgeführt werden. Diese dient einer angenehmen Akustik, die Beleuchtung muss entsprechend geplant werden.

Kostenüberblick:

Die veranschlagten Kosten können bisher gehalten werden. Eine Unsicherheit ist noch die Renovierung im alten Bestand.

Beschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss stimmte der vorgeschlagenen Fenster- und Türenfarbe im Anbau einstimmig zu. Auch der Klinkerfarbe und dem sonstigen Farb- und Materialkonzept wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Neufassung der Friedhofssatzung; Beratung und Empfehlungsbeschluss

Die Vorsitzende erteilte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Greif das Wort.

Er erläuterte, dass die Neufassung der Friedhofssatzung sinnvoll ist. Der Gemeinde- und Städtebund hat eine neue Mustersatzung herausgegeben. An diese ist der vorliegende Entwurf angelehnt. Außerdem ist durch das neue Rasengrabfeld eine Neufassung sinnvoll.

Die Änderungen zur alten Satzung gegenüber dem neuen Satzungsentwurf wurden einzeln angesprochen.

§ 1 - Geltungsbereich	nur redaktionelle Änderung
§ 2 – Friedhofszweck/Bestattungsanspruch Abs. 1 c)	es wurde die Möglichkeit der Bestattung von Tot- oder Fehlgeburten aufgenommen
§ 2 Abs. 2	Aufnahme des Bestattungsanspruchs von Personen, die früher in Wöllstein gelebt haben und wegen Pflegebedürftigkeit umgezogen sind
§ 6 Ausführung gewerblicher Arbeiten	die Ergänzung hat juristische Hintergründe, dient der Rechtssicherheit
§ 8 Säрге und Urnen Abs. 1 und 2	die Maße der Säрге wurden vergrößert, eine Bestattung im Leichentuch wird zugelassen
§ 8 Abs. 3	der Passus wegen der Beschaffenheit der Urnen wurde lediglich innerhalb der Satzung verschoben
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten	der Passus wurde innerhalb der Satzung verschoben
§ 14 Wahlgrabstätten Abs. 1 Nutzungszeit	das Nutzungsrecht wird für Erdbestattungen auf 30 und für Urnenwahlgräber auf 20 Jahre verliehen
§ 14 Abs. 3	die Vergabe der Wahlgrabstätten wird festgelegt
§ 14 Abs. 10	regelt die Rückgabe der Gräber nach Ablauf der Nutzungszeit an die Gemeinde
§ 15 Spezielle Wahlgräber	dieser Paragraph wird neu aufgenommen.
§ 15 Abs. 1 - Baumgrabstätten	regelt die Vergabe von Baumgrabstätten. Das sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes
§ 15 Abs. 2 – Grabstätten in Urnenwänden/Urnenstelen	dieser Passus wurde innerhalb der Satzung verschoben
§ 15 Abs. 3 – Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern	regelt die Belegung im Rasengrabfeld. Hier werden nur Einzel-Reihengrabstätten angelegt
§ 15 Abs. 4 – Grabfelder für Religionsgemeinschaften	der Passus wurde neu aufgenommen
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften	legt fest, dass die Grabstätten so zu gestalten sind, dass die Würde des Friedhofs gewahrt wird
§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften Abs. 1 - Urnenwahlgrabstätten	die Größe der zulässigen Grabmale wird auf 50 x 50 cm festgelegt – Alternativ: es ist eine bauliche Abdeckung von maximal 50 % der Fläche zulässig

§ 19 Abs. 2 - Rasengrabfeld	regelt die Gestaltung der Rasengrabstätten Die Einebnung erfolgt durch die Gemeinde
§ 19 Abs. 3 Urnenwand und Urnenstelen	regelt die Gestaltung der Gedenktafeln und das Ablegen von Grabschmuck
§ 23 Entfernen von Grabmalen	neuer Passus bezüglich der Erhebung einer Gebühr für das Entfernen eines Grabmales durch die Ortsgemeinde bereits bei der Vergabe der Grabstätte

Empfehlungsbeschluss:

Die Mitglieder des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfehlen einstimmig die Annahme des Satzungsentwurfs, mit Ausnahme zu § 19 Abs. 1. Hier wurde der Empfehlungsbeschluss mit 3 Ja- und 1 Nein-Stimme gefasst.

Auch die Friedhofsgebührensatzung soll neu gefasst werden. Hier soll künftig darauf verwiesen werden, dass die Höhe der Gebühren der Haushaltssatzung zu entnehmen ist.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, in der Friedhofsgebührensatzung die Gebühren nicht einzeln aufzuführen, sondern die Gebühren in der Haushaltssatzung festzulegen.

1. Beigeordneter Schopf teilte mit, dass im Friedhofsteil II Abt. C die Gräber abgeräumt wurden. Hier soll ein neues Grabfeld für Erdurnengräber angelegt werden.

Empfehlungsbeschluss:

Nach kurzer Diskussion empfahl der Ausschuss, quadratische Gräber in einer Größe von 0,8 x 0,8 m anzulegen. In einer Grabstelle sollen bis zu zwei Urnen bestattet werden dürfen. Es wurde vorgeschlagen, eine Reihe für Einzelgräber und eine weitere Reihe für Bestattungen mit zwei Urnen anzulegen. Die Vergabe soll in laufender Reihe erfolgen. Besondere Gestaltungsvorschriften gibt es für diese Gräber nicht.

Ortsbürgermeisterin Müller erklärte, dass die Fläche mit Gras eingesät werden soll. Zu den Familiengräbern soll eine Begrenzungshecke gepflanzt werden.

Grabpflege

Frau Müller trug weiter vor, dass auf dem Friedhof ein Grab vorhanden ist, bei dem die Ruhezeit bis 2034 läuft. Es gibt niemanden mehr, der das Grab pflegen oder die Kosten für die Pflege übernehmen kann. Das Grab ist sehr pflegeleicht mit Sedum bepflanzt. Frau Müller schlägt vor, dass die Gemeinde das Grab in Ordnung hält. Der Ausschuss befürwortete diese Lösung.

TOP 3

**Festlegung der Straßenbeleuchtung in der Berliner Straße und im Pfaffenpfad;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dass in der Berliner Straße und Am Pfaffenpfad die Standardleuchten eingebaut werden.

Für die Berliner Straße sind noch 5 Stück LED-Leuchten auf Lager, in der Straße Am Pfaffenpfad ist bereits ein neuer LED-Leuchtenkopf montiert, die zusätzlich notwendigen Leuchten werden angepasst.